

2 Preisblatt der NGP (Stand 01. Juli 2015)

Die nachfolgenden Preise stellen Pauschalpreise für die jeweils aufgeführten Leistungen dar. Die NGP behält sich das Recht vor, im Einzelfall nach Aufwand abzurechnen. Den Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen (*).

**Kosten können auch durch den Dienstleister der NGP erhoben werden.

	Euro netto	Euro brutto
2.1. Störungseinsatz		
Von der NGP nicht zu vertretender Störungseinsatz (z. B. Störung in der Kundenanlage durch kundeneigene Gasströmungswächter), inklusive Anfahrt	65,60	78,06*
2.2. Arbeiten an Messeinrichtungen**		
2.2.1. Zählermontage		
Montage, Wechsel oder Demontage einer Messeinrichtung inklusive einmaliger Anfahrt		
Gaszähler	78,85	93,83*
je weiterer Gaszähler am selben Netzanschluss ohne zusätzliche Anfahrt	41,75	49,68*
2.2.2. Nachprüfung von Messeinrichtungen auf Verlangen des Kunden (Befundprüfung)		
bis G 6	364,28	433,49*
> G 6 bis G 25	481,28	572,72*
G 40	661,28	786,92*
2.2.3. Erneuerung von Plomben		
Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Anschlussnehmeranlage nach widerrechtlicher Entfernung der Plomben sowie An- und Abfahrt	57,65	68,60*
2.2.4. Vergebliche Anfahrt		
Vom Anschlussnehmer / -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung / Durchführung einer der unter 2.2.1. bis 2.2.3. aufgeführten Leistungen / Maßnahmen oder sonstiger Leistungen für Messeinrichtungen (z. B. Nichtanwesenheit; verwehrt Zugang zum Zählerplatz; Zählerplatz nicht TAB-konform)		
je vergebliche Anfahrt	62,31	74,15*
2.2.5. Mahnkosten		
je Mahnung	5,00	

Anfahrt Kundenzentrum



Erreichbar mit der  91, 92, 94, 96 und 98 sowie mit den  603, 605, 606, 609, 612, 614, 631, 638, 639, 692, 695; Haltestelle Platz der Einheit (West)

Für Fragen und Antworten

Kundenservice-Telefon (0331) 6 61 30 00
kostenlose Service-Hotline (0800) 7 23 91 79

Für Rat und Tat

Besuchen Sie uns im Kundenzentrum in der WilhelmGalerie.
Charlottenstraße 42 · 14467 Potsdam
Montag bis Freitag 09.00-19.00 Uhr, Samstag 09.00-14.00 Uhr

Rund um die Uhr

24h-Störungstelefon (0331) 6 61 96 96
kundenservice@ngp-potsdam.de

ngp-potsdam.de

Verantwortungsvoll produziert

Das für diese Broschüre verwendete Material besteht zu 100 Prozent aus Altpapier, es ist mit dem blauen Umweltengel zertifiziert und wurde CO₂-neutral hergestellt. Die eingesetzten Druckfarben sind lösungsmittel- und mineralölfrei, sie bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen.

Ergänzende Bedingungen und Preisblatt der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP)

gelten für den Netzanschluss von Letztverbrauchern an das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck (Niederdrucknetz) und für die Nutzung dieses Anschlusses zur Entnahme von Gas.

GAS

1 Ergänzende Bedingungen der NGP

1. Allgemeines

Die Ergänzenden Bedingungen treffen ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bedingungen, die in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, vom 01.11.2006 in der jeweils geltenden Fassung) festgelegt sind. Sie sind neben den Allgemeinen Bedingungen Bestandteil der Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisse.

2. Weitere Bestandteile der Ergänzenden Bedingungen

Zu den Ergänzenden Bedingungen gehören auch die Technischen Anschlussbedingungen Gas (TAB Gas). Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter ngp-potsdam.de abrufbar.

3. Art des Netzanschlusses und Form der Beantragung (zu §§ 6-7 NDAV)

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, soll über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz angeschlossen werden, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen. Die NGP ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen bzw. den Zählerausbau vorzunehmen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird bzw. die Abnahmestelle nicht mehr genutzt wird. Der Anschlussdruck für Standardkunden beträgt entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt G 260 für Gase der 2. Gasfamilie 18 mbar bis 24 mbar. Der Brennwert im Versorgungsgebiet liegt zwischen 8,4 kWh/m³ und 13,1 kWh/m³. Für die Beauftragung des Netzanschlusses sind die hierfür vorgesehenen Vordrucke der NGP zu verwenden, die bei der NGP erhältlich sind. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter ngp-potsdam.de abrufbar.

4. Kosten

Bei den nachfolgend angegebenen Kostenpositionen handelt es sich um Kostenpauschalen, die auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet wurden. Die NGP behält sich das Recht vor, im Einzelfall nach Aufwand abzurechnen. Davon macht sie insbesondere immer dann Gebrauch, wenn es sich bei dem Einzelfall um keinen vergleichbaren Fall im Sinne des Satzes 1 handelt, z. B. auch wenn aufgrund besonderer Umstände (z. B. Querung von Straßen, Baum-

standorten oder anderen Medienträgern) höhere Kosten entstehen, die durch die Kostenpauschalen nicht abgedeckt werden. Soweit nicht anders angegeben, unterliegen die nachfolgend genannten Leistungen der Umsatzsteuer (*).

4.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (zu § 9 NDAV)

Die nachfolgend aufgeführten Kostenpositionen 4.1.1. bis 4.1.3. werden je Netzanschluss berechnet. Dies gilt auch dann, wenn anstelle eines bisher bestehenden, nicht mehr leistungsfähigen Anschlusses ein neuer Netzanschluss hergestellt wird. In keinem Fall enthalten die nachfolgend angegebenen Kostenpositionen die Kosten für die Montage und Demontage der Messeinrichtungen. Diese ergeben sich aus dem Preisblatt der NGP.

4.1.1. Netzanschluss an das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Anschlussnennweite bis DN 25)

Herstellung eines Netzanschlusses (Anschlussnennweite bis DN 25) an das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung, inklusive Verlegung der Anschlussleitung und Abdichtung gegen das Mauerwerk, Montage und Anschluss des Gasdruckregelgerätes sowie Erstinbetriebsetzung.

- Netzanschluss mit einer Länge der Anschlussleitung bis 5 Meter: 1.320,95 Euro 1.571,93 Euro*

4.1.2. Mehrlängen (Anschlussnennweite bis DN 25)

Mehrlänge bei Anschlussleitungen von mehr als 5 Metern.

- Mehrlänge pro Meter für Anschlüsse DN 25: 40,55 Euro 48,25 Euro*
- Mehrlänge pro Meter für Anschlüsse DN 25 (Durchörterung): 130,15 Euro 154,88 Euro*

4.1.3. Netzanschlüsse sonstiger Art

Die Herstellung von Netzanschlüssen mit einer Nennweite von mehr als DN 25 wird nach Aufwand berechnet.

4.1.4. Ermäßigung für Eigenleistungen Tiefbau

Ermäßigung auf die unter 4.1.1. und 4.1.2. aufgeführten Kostenpauschalen für einen durch den Anschlussnehmer auf dem Grundstück des Anschlussnehmers geleisteten Tiefbauanteil.

- Ermäßigung pro Meter: 10,30 Euro 12,26 Euro*

4.1.5. Vergebliche Anfahrt

Vom Anschlussnehmer / -nutzer zu vertretende erfolglose

Anfahrt zur Erbringung einer der unter 4.1.1. bis 4.1.3. aufgeführten Leistungen (z. B. erfolgloser Versuch der Inbetriebsetzung bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage).

- je vergebliche Anfahrt 62,31 Euro 74,15 Euro*

4.2. Baukostenzuschuss (zu § 11 NDAV)

Die NGP erhebt bei der Erstellung von Anschlüssen bzw. bei der Erhöhung der Leistungsanforderung bestehender Anlagen von den Anschlussnehmern Baukostenzuschüsse (BKZ) in Höhe von 50 Prozent der umlegbaren Gesamtkosten gemäß § 11 NDAV. Für die Leistungsanspruchnahme gilt die maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss unter Berücksichtigung der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen. Eine Nachberechnung des BKZ erfolgt, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht; dies ist in der Regel der Fall, wenn sich die Leistungsanforderung um mindestens 5 Prozent gegenüber der ursprünglichen Leistungsanforderung erhöht.

4.3. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (zu § 24 NDAV)

4.3.1. Unterbrechung

Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung inklusive An- und Abfahrt.

- an einer vorhandenen Absperrvorrichtung: 65,00 Euro
- durch physische zwangsweise Trennung an der Anschlussleitung: 623,71 Euro

4.3.2. Wiederherstellung

Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung inklusive An- und Abfahrt.

- an einer vorhandenen Absperrvorrichtung: 65,00 Euro 77,35 Euro*
- durch Wiederverbinden der Anschlussleitung: 689,75 Euro 820,80 Euro*

Die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung sind vor der Wiederherstellung zu ersetzen.

4.3.3. Vergebliche Anfahrt

Vom Anschlussnehmer / -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Durchführung / Erbringung einer der unter 4.3.1. und 4.3.2. aufgeführten Maßnahmen / Leistungen (z. B. bei Nichtanwesenheit oder verwehrtem Zugang).

- Vergebliche Anfahrt für Unterbrechung: 62,31 Euro
- Vergebliche Anfahrt für Wiederherstellung: 62,31 Euro 74,15 Euro*

5. Zahlung, Verzug, Mahnkosten (zu § 23 NDAV)

Rechnungen über Kosten für alle in diesen Ergänzenden Bedingungen aufgeführten Leistungen und Maßnahmen werden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang fällig, sofern nicht bei der einzelnen Kostenposition etwas Abweichendes ausgeführt ist. Erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers / -nutzers.

- je Mahnung 5,00 Euro

6. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.07.2015 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Ergänzenden Bedingungen. Die NGP ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern.